

Geschäft Nr. 4

Finanzen

Erläuterungen zur Rechnung 2023

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 708'068.14 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 67'200.00. Dies entspricht einem Mehrertrag gegenüber dem Budget von CHF 775'268.14.

Aufwand

Der betriebliche Aufwand und Finanzaufwand (ohne Spezialfinanzierungen und interne Verrechnungen) fielen mit CHF 14,28 Mio. um CHF 90'000 höher aus als budgetiert.

Ertrag

Die budgetierten Steuereinnahmen von CHF 11,31 Mio. wurden mit CHF 11,77 Mio. um CHF 462'000 übertroffen. Von diesen Mehreinnahmen fielen rund CHF 400'000 bei den Quellensteuern von natürlichen Personen an. Der budgetierte Ertrag aus Grundstückgewinnsteuern von CHF 1 Mio. wurde um CHF 235'000 nicht erreicht. Gesamthaft verzeichnen wir im betrieblichen Ertrag und im Finanzertrag (ohne Spezialfinanzierung und internen Verrechnungen) einen Mehrertrag von CHF 865'000 gegenüber dem Budget.

Ergebnis und Gewinnverwendung

Der Ertragsüberschuss von CHF 708'068.14 soll im freien Eigenkapital von CHF 6,96 Mio. verbucht werden.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 3'405'591.70 auf. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 3'479'000.

CHF 332'213.60 fallen in den spezialfinanzierten Sparten Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft an. Sie werden über die entsprechenden Fonds beglichen. Die Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierungen betragen somit CHF 3'073'378.10.

Bilanz und Eigenkapital

Die Bilanzsumme erhöht sich um CHF 2,10 Mio. auf CHF 25,62 Mio.

Die flüssigen Mittel nahmen um CHF 0,16 Mio. auf CHF 3,07 Mio. ab. Die Forderungen erhöhen sich um CHF 0,45 Mio. auf CHF 4,95 Mio.

Im Eigenkapital von total CHF 18,83 Mio. betragen die Spezialfinanzierungen CHF 5,56 Mio., die Fonds und Legate CHF 109'052 und die finanzpolitischen Reserven CHF 5,85 Mio. Der Saldo des frei verfügbaren Eigenkapitals aus den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre und nach Verbuchung des Ertragsüberschusses 2023 beträgt CHF 7,67 Mio.

Das Pro-Kopf-Vermögen beträgt per 31.12.2023 CHF 786.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt, die Nachtragskredite zum Budget 2023 zu gewähren.
2. Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.
Der Ertragsüberschuss ist als freies Eigenkapital vorzutragen.

